

Geboten des Rechts, dem Verlangen der Moral, zugleich aber auch der gesetzgebenden Klugheit und Aufrechthaltung der Interessen der Staatsbürger, in so fern diese wahre Interessen sind, entsprechen. Ich muß mich noch gegen einen mir gemachten Vorwurf rechtfertigen. Dieser ist, daß ich in meinem ersten Antrage, wie ich zum ersten Mal über diesen Gegenstand sprach, mehrere Momente herausgehoben und daran meine Meinung geknüpft habe, daß diese Beschränkungen jedenfalls eintreten müssen, wenn man den Israeliten die bürgerlichen Rechte zugestehen wolle. Noch jetzt habe ich diese Ansicht; wenn ein Gesetz von der Staatsregierung vorgelegt wird, so würde ich diese Beschränkungen noch nothwendig halten; ich habe aber dagegen erwogen, daß es allerdings nicht recht zweckgemäß erscheint, wenn man die Punkte heraushebt, von denen man subjectiv überzeugt ist, daß sie beachtet werden müssen, und dann andere unbeachtet läßt, die in minderm oder gleichem Grade die Aufmerksamkeit verdienen. Wollten wir aber auf diese Weise den Gegenstand behandeln, so sehe ich auch nicht, wie wir anders, als im Laufe von mehreren Wochen die Discussion beendigen können. Hat sich jemals der Grundsatz bewährt, daß der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden müsse, und dieser nicht aus der Kammer hervorgehen dürfe, so glaube ich, zeigt sich dieß jetzt. Eine Discussion, wie sie in der Kammer stattfindet, kann unmöglich den Gesichtspunct angeben, von welchem der Gesetzentwurf auszugehen hat. Das habe ich noch zu meiner Rechtfertigung anführen müssen, und habe zu erwarten, ob die Kammer meinen Antrag unterstützt.

Referent: Ich erlaube mir in Bezug auf diesen Antrag einige Bemerkungen.

Mehrere Stimmen lassen sich vernehmen, daß der Antrag zuerst unterstützt werden müsse.

Abg. Eisenstück: In dem Berichte über die Abkürzung des Landtages ist auch ausdrücklich gesagt, daß die Kammer stets beobachtet habe, die Anträge vorerst zur Unterstützung zu bringen, ehe darüber discutirt wird.

Referent: Ja; ich bescheide mich demnach; ich werde aber für die Zukunft erwarten, daß dieses Verfahren auch von andern Seiten, vom Referenten, beobachtet werde.

Der Antrag des Abg. Eisenstück erhält hierauf die ausreichende Unterstützung.

Abg. Richter (aus Zwickau): Die Bemerkung, welche ich gegen den Antrag zu machen habe, ist die, daß er die Verschiebung des Gegenstandes zur nächsten Ständeversammlung beantragt. Ich glaube, es dürfte zweckmäßiger sein, wenn es der Kammer gefiele, jetzt einen bestimmten Beschluß zu fassen, so daß das Publicum in Kenntniß gesetzt würde, wie es den Gegenstand in der That zu beurtheilen hat.

Abg. aus dem Winkel: Ich kann mich aus voller Ueberzeugung nicht anders als dem Antrage des Abg. Eisenstück anschließen. Ich glaube, daß es unmöglich ist, daß es jetzt schon zu einer festen Bestimmung über diesen Gegenstand kommt; denn nur die Vorlegung eines Gesetzes und die Discussion darüber kann diesen Gegenstand bestimmen. Allein ein einziges ist mir doch bedenklich, und ich möchte sagen, daß ich mir noch eine

Aufklärung darüber erbitten müßte. Es ist gesagt: „inmittelst aber die Einwanderung und Niederlassung der in hiesigen Landen nicht gebornen Israeliten nicht zu gestatten.“ Da gestehe ich, daß mir der Ausdruck: „inmittelst“ bedenklich ist; es scheint darauf hinzuweisen, daß also nachher die Einwanderung fremder Israeliten gestattet sein soll. Dieses scheint selbst in der Petition nicht enthalten zu sein, und es scheint auch die allgemeine Meinung dahin zu gehen, daß das Gesetz nur auf die erstreckt werde, welche gegenwärtig schon im Lande sind.

Abg. Eisenstück: Ich muß mir da eine Bemerkung erlauben. Ich bin ganz einverstanden mit dem Abgeordneten, aber ich habe aus folgenden Gründen für nothwendig gehalten, diese Worte einzusetzen. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß in dem Landestheile, der zum Königreiche Westphalen gehörte, die Bevölkerung der Israeliten sich auf das vierfache gesteigert hat. Nun habe ich geglaubt, wenn durch diesen Kammerbeschluß doch so viel verwirklicht und veröffentlicht würde, daß der nächsten Ständeversammlung ein Gesetzentwurf für zeit- und sachgemäße Gestaltung der Rechtsverhältnisse der Israeliten vorgelegt werde, so könnte das einen Impuls für die Israeliten geben, die jetzt uns nicht angehören, daß sie nunmehr in Sachsen ihren Wohnsitz zu nehmen bemühet sein würden. Es ist dann aber, wenn ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Israeliten der Kammer vorgelegt wird, auch zu erwarten, daß dieses Gesetz die Bestimmungen enthalte, unter welchen allein ein Israelit in hiesigen Landen aufgenommen werden kann. Ich bin der Ansicht, daß in diesem Gesetze solche Bestimmungen getroffen werden müssen, daß der Einwanderung ein Ziel gesetzt und zwar, gar nicht zugelassen werde. Deshalb habe ich geglaubt: „inmittelst“ einsetzen zu müssen, um eine gewisse Garantie zu verschaffen, damit sich nicht die Zahl der Israeliten bis zu der Zeit, wo der Gesetzentwurf ins Leben tritt, vermehren könne, und es ist dieser Gegenstand allerdings von Wichtigkeit, weil ein fabricirendes Land allerdings nicht die Anzahl der Israeliten vermehrt zu sehen wünschen kann. Ich muß noch bemerken, daß man bei der Beurtheilung über die Petition der Israeliten immer davon ausgegangen ist, daß von Verbesserung des jetzigen Zustandes unsrer dormaligen in Sachsen wohnenden Israeliten die Rede sei. Sollte aber die Zahl und Qualität, möchte ich sagen, der Israeliten sich verändern, sich durch Zuwachs von außen vermehren, so würde man um so mehr Bedenken tragen müssen, diesen Antrag an die Staatsregierung zu stellen. Ich bin also mit dem Abg. einverstanden, und glaubte, dieses zur Erläuterung bemerken zu müssen.

Abg. Adler: Dem stimme ich vollkommen bei; ich würde aber antragen, daß dem Beschlusse der I. Kammer beigefügt würde, was inmittelst verfolgt werden soll, nämlich unerwartet der Vorlage des Gesetzentwurfs, die Aufhebung der in Freiberg bestehenden Anordnungen u. s. w. zu verfügen.

Referent v. Mayer: Der Abgeordnete wird selbst finden, daß im Deputationsberichte diese Anträge gesondert sind, und überhaupt wird nothwendig sein, daß die Kammer sich zuerst darüber entschliefse, ob sie dem Deputationsgutachten beitrete,